

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10. April 2013 folgende Haushaltssatzung 2013 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	289.905.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	289.905.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	308.249.300 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	304.790.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.376.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.138.100 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.557.200 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.239.100 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.316.100 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.412.800 Euro

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2013

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.730.000 Euro
	Aufwendungen von	4.730.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.851.700 Euro
	Ausgaben von	2.851.700 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2013

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	995.000 Euro
	Aufwendungen von	995.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.866.000 Euro
	Ausgaben von	1.866.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2013

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	7.498.400 Euro
	Aufwendungen von	7.498.400 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.170.100 Euro
	Ausgaben von	1.170.100 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2013

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	5.965.000 Euro
	Aufwendungen von	5.965.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	450.000 Euro
	Ausgaben von	450.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** wird für das Haushaltsjahr 2013

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.407.500 Euro
	Aufwendungen von	4.407.500 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	57.000 Euro
	Ausgaben von	57.000 Euro

festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2013 im

#### **Teilbereich Abfallwirtschaft**

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	18.054.100 Euro
	Aufwendungen von	18.051.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.849.000 Euro
	Ausgaben von	2.849.000 Euro

#### **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	377.300 Euro
	Aufwendungen von	369.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	0 Euro
	Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

### **KREDITE**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **12.581.500 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **1.735.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **1.470.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** auf **800.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** auf **200.000 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **50.000 Euro** festgesetzt. Im **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

### § 3

#### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **7.368.600 Euro** festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**, der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung-** des Landkreises Aurich, des **Eigenbetriebes Rettungsdienst** des Landkreises Aurich, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich**, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden**, des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

#### LIQUIDITÄTSKREDITE

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **13.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

Für die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlamm Entsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

## § 5

### KREISUMLAGE

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2013 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

## § 6

### ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

## § 7

### DECKUNGS- UND ÜBERTRAGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

**Aurich, den 10. April 2013**

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Weber -